

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Bern, 31. Juli 2007

Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS (vormals Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS – Fédération routière suisse FRS) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 35 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Da die Mehrwertsteuerreform bzw. die Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) weite Teile unserer Mitglieder unmittelbar betrifft, danken wir Ihnen für die Einladung, im Rahmen des entsprechenden Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, und äussern uns zu den Entwürfen eines MWSTG wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS begrüsst und befürwortet grundsätzlich die vorgeschlagene Mehrwertsteuerreform, die das Mehrwertsteuersystem vereinfachen, die grösstmögliche Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen gewährleisten, die Transparenz erhöhen sowie die Kundenorientierung der Verwaltung verstärken soll.

strasseschweiz spricht sich sozusagen als Fundament der MwSt-Reform für die möglichst rasche Umsetzung des Basismoduls „Steuergesetz“ aus, das an den heute bestehenden drei Steuersätzen sowie den Ausnahmen zwar nichts ändert, jedoch das MWSTG total revidiert und mit einer neuen Systematik versieht sowie über 50 Änderungen gegenüber dem bestehenden MWSTG enthält.

Diese Umsetzung hat nötigenfalls losgelöst von den beiden darüber hinaus gehenden Modulen „Einheitssatz“ bzw. „2 Sätze“ zu erfolgen. Zu diesen nimmt **strasseschweiz** – wie auch zum Modul „Steuergesetz“ – materiell nicht weiter Stellung, sondern verweist diesbezüglich auf die einschlägigen Stellungnahmen zweier seiner Trägerorganisationen, namentlich auf die Eingabe des Touring Club Schweiz (TCS) sowie auf jene des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz.

Während der AGVS zusätzlich zum Basismodul „Steuergesetz“ das Modul „Einheitssatz“ (6% MwSt-Satz generell) – unter Ablehnung der Variante „Gesundheitswesen“ (6,4% MwSt-Satz generell) – unterstützt, spricht sich der TCS gegen das Modul „Einheitssatz“ aus und befürwortet die rasche Umsetzung des Basismoduls „Steuergesetz“.

Zudem ist der TCS dem Modul „2 Sätze“ nicht abgeneigt, kann es allerdings in der jetzigen Form nicht gutheissen. Der TCS verlangt daher eine vertiefte Prüfung des Moduls „2 Sätze“ mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung.

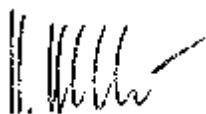
Zwei weitere unserer Mitgliedverbände – namentlich der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) und der Schweizer Tourismus-Verband (STV) – favorisieren nebst dem Basismodul „Steuergesetz“ das Modul „Einheitssatz“ (SBV) bzw. das Modul „2 Sätze“ (STV).

Aufgrund unserer allgemein gehaltenen Stellungnahme und der divergierenden Auffassungen innerhalb unseres Verbands verzichten wir auf die Beantwortung des sich im Anhang befindlichen Fragenkatalogs.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller